

Sucht

1. Allgemein

Der Squash Club Pilatus Kriens setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Squashsport ein. Wir leben diese Werte vor, indem alle Mitglieder und Organe dem Gegenüber mit Respekt und Fairness begegnen. Gegenüber Rassismus, Gewalt in jeglicher Form, Intoleranz, Homophobie, Mobbing, Drogen, Doping und Ähnlichem gilt beim Squash Club Pilatus Kriens die Null-Toleranz. Zugleich fördern wir die kulturelle Vielfalt in unserem Verein und setzen uns für Gleichberechtigung jeglicher Art ein. Wir fordern von allen unseren Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern und Trainer*innen das Bekenntnis zu unserem Leitbild und den, in unseren Statuten verankerten, neun Prinzipien der Ethik-Charta im Schweizer Sport.

2. Information

A. Allgemeine Informationsmöglichkeiten

- Allgemeine Informationen und Hilfe im Umgang mit der Suchtproblematik erhalten unsere Mitglieder und Trainer*innen bei den folgenden Institutionen:
 - Sucht Schweiz (→ suchtschweiz.ch)
 - infodrog – Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht (→ infodrog.ch)
 - Tabakpräventionskampagne «SmokeFree» (→ smokefree.ch)
 - Die Dargebotene Hand (→ 143.ch, 143)
 - SafeZone.ch – Online Beratung zu Suchtfragen (→ safezone.ch)
- Aktuelle Plakate der schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht und «Cool and Clean» werden am Club-Anschlagbrett im Squashcenter durch die Verantwortliche Person aufgehängt.

B. Zusätzliche Informationen für Junior*innen und Trainer*innen

- Zusätzliche Informationen und Hilfe im Umgang mit der Suchtproblematik erhalten unsere Junior*innen und Trainer*innen bei den folgenden Institutionen:
 - Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» (→ 147.ch, 147)
 - Pro Juventute Jugendleiterberatung (→ projuventute.ch, +41 58 618 80 80)
 - Cool and Clean (→ coolandclean.ch)

3. Prävention

A. Allgemein

- Die Absage an Drogen und der Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sportes sind fester Bestandteil der SQCP-Statuten (→ [Statuten, Anhang 1 und 1.1](#)). In diesen Paragraphen ist die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und das Programm «Sport rauchfrei» verankert.

B. Trainer*innen und Vorstandsmitglieder

- Unsere Trainer*innen und Vorstandsmitglieder sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und unterzeichnen den «SQCP-Verhaltenskodex Trainer*innen» resp. «SQCP-Verhaltenskodex Vorstandsmitglieder». Damit übernehmen sie Verantwortung für ihr eigenes Verhalten.

C. Vereinsmitglieder

- Kaderathlet*innen unterzeichnen die Verpflichtungserklärung «Nationalkader» oder «Junioren Nationalkader» von Swiss Squash (→ Elite bzw. Junioren). Sie verpflichten sich damit den Richtlinien von Swiss Squash zu folgen. Sie halten sich zudem an die in den SQCP-Statuten verankerte Ethik-Charta von Swiss Olympic sowie das Programm «Sport rauchfrei» und sind sich ihrem Verhalten bewusst.
- Alle weiteren Mitglieder halten sich an die in den SQCP-Statuten verankerte Ethik-Charta von Swiss Olympic sowie das Programm «Sport rauchfrei» und sind sich ihrem Verhalten bewusst.

D. Trainings und Vereinsanlässe

- In Trainings und beim Sport gilt bezüglich Suchtmitteln (Alkohol, Tabak und Drogen) eine Nulltoleranz für alle Beteiligten.
- Bei Vereinsanlässen wird der Jugendschutz strikt eingehalten und die Mitglieder auf Konsequenzen von übermässigem Alkohol- u/o Tabakkonsum hingewiesen.

4. Intervention

A. Anlaufstelle für Mitglieder*innen

- Clubmitglieder, welche Hilfe benötigen (z.B. Drogenprobleme, Rauch-Stopp) können sich jederzeit bei den verantwortlichen Personen melden. Diese unterstützen Clubmitglieder mit Gesprächen und ziehen dafür, falls notwendig, externe Unterstützung bei. Die verantwortliche Personen bleiben immer vertraulich und wahren dabei die Anonymität der Personen.

B. Meldung bei Verdacht

- Hat ein Clubmitglied einen Verdacht bezüglich Suchtmittelmissbrauch (Alkohol, Tabak und Drogen) im Verein so kann eine Meldung bei der verantwortlichen Person u/o den Trainer*innen gemacht werden. Eine solche Meldung ist anonym möglich.
- In akuten Situationen sprechen sich Clubmitglieder oder Trainer*innen mit der Verantwortlichen Person ab und holen, falls notwendig, Rat bei externen Fachpersonen. Die Verantwortliche Person informiert den Vorstand über allfällige Vorkommnisse und spricht ihr Vorgehen im spezifischen Fall ab. Die Anonymität der betroffenen Personen wird dabei gewahrt.

C. Verstösse gegen Suchtverhalten

- Ein Verstoß gegen den übermässigen Konsum von Suchtmitteln kann Konsequenzen bis hin zum temporären oder permanenten Ausschluss aus dem Verein haben. Eine weitere Mitgliedschaft im Verein wird nur unter Bedingungen gewährt.

5. Verantwortliche Personen

Andrea Koller

Verantwortliche Prävention & Integration

+41 79 450 79 47

andrea.koller@sqcp.ch

Flavia Husmann

Stellvertreterin

+41 79 323 30 46

flavia.husmann@sqcp.ch